

## IHRE VORAUSSETZUNGEN:

- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Persönliche Eignung und Sachkompetenz
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungslehrgängen (Zertifikat) zur Kindertagespflege (z. B. in der Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Olpe) oder Nachweis einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung mit staatlicher Anerkennung
- Nachweis eines Erste Hilfe Kurses am Kind
- Vorlage einer Gesundheitsbescheinigung vom Hausarzt
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen Ihrer volljährigen Haushaltsmitglieder, wenn Sie Kinder in Ihrem Haushalt betreuen möchten
- Kindgerechte Räumlichkeiten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Kooperationsbereitschaft mit den Eltern und dem Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen

## WIR BIETEN IHNEN:

- Anerkennung bzw. Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII), um als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden zu können
- Fachberatung und Begleitung vor und während der Vermittlung
- Vermittlung von Kindertagespflegeverhältnissen
- Geldleistung an anerkannte Tagesmütter oder Tagesväter nach dem VIII. Sozialgesetzbuch
- Anteilige Übernahme bestimmter Aufwendungen für Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung und für eine angemessene Alterssicherung
- Umfassende Information zu all Ihren Fragen zum Thema Kindertagespflege
- Bereitstellung von aktuellen Informationsmaterialien zum Thema Kindertagespflege

Wenn Sie Interesse haben und sich für die Tätigkeit interessieren, als Tagesmutter oder Tagesvater tätig zu werden, freuen wir uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.



## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Für Ihre Fragen und Auskünfte zum Thema Kindertagespflege steht Ihnen als Ansprechpartnerin sowohl für Eltern und allein erziehende Elternteile, als auch für Tagesmütter und Tagesväter zur Verfügung:



Jutta Schäfer

**Kreishaus Olpe**  
Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen  
Westfälische Str. 75  
Zimmer: 4.008  
57462 Olpe

Telefon: 02761/ 81-572  
Telefax: 02761/ 94503-572  
E-Mail: [j.schaefer@kreis-olpe.de](mailto:j.schaefer@kreis-olpe.de)

Servicezeiten:  
montags – mittwochs – freitags  
(sowie nach Vereinbarung)

[www.kreis-olpe.de](http://www.kreis-olpe.de)

Ergänzend zum Angebot des Kreises Olpe vermittelt auch der Tageselternverein der kfd im Kreis Olpe e. V. Kindertagespflege.



## INFORMATION

FÜR ELTERN UND TAGESMÜTTER / TAGESVÄTER



## KINDERTAGESPFLEGE

ein Betreuungsangebot des Kreises Olpe durch qualifizierte Tagesmütter / Tagesväter



## KINDERTAGESPFLEGE – WAS IST DAS?

**Kindertagespflege** ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiären Umfeld und bietet:

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- flexible Betreuungszeiten
- eine passgenaue Betreuung Ihres Kindes
- eine individuelle Förderung und Bildung Ihres Kindes
- Betreuung durch eine feste Bezugsperson
- ein ergänzendes Betreuungsangebot bei nicht ausreichender institutioneller Betreuung (z. B. Kindertageseinrichtung, Schule)

Die Betreuung kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

## UNSER ANGEBOT

- Umfassende Information zu allen Fragen der Kindertagespflege
- Individuelle Beratung für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Vermittlung des Kindes an eine qualifizierte, geprüfte und anerkannte Kindertagespflegeperson in familiärer Umgebung
- Begleitung und Beratung der vermittelten Kindertagespflegeverhältnisse
- Information zur Finanzierung der Kindertagespflege

## WIR BIETEN IHNEN VERLÄSSLICHE BETREUUNG FÜR IHR KIND

Der Kreis Olpe bietet Ihnen Fachberatung und Unterstützung an, wenn Sie für Ihr Kind eine verlässliche Betreuung im familiären Umfeld benötigen, weil Sie beispielsweise:

- berufstätig oder arbeitssuchend sind
- sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden
- einem Hochschulstudium nachgehen
- die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit planen
- an einer beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme teilnehmen möchten
- an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II teilnehmen

und ...

- Ihr Kind einige Wochen bis 14 Jahre alt ist
- die Betreuung Ihres Kindes nicht durch institutionelle Betreuungsangebote (z. B. Kindertageseinrichtung, Schule) abgedeckt werden kann

Unser Anliegen ist es, Ihnen eine auf Ihre Situation **zugeschnittene, passende** und **qualifizierte** Kindertagespflegeperson für Ihr Kind zu vermitteln.

## FINANZIERUNG DER KINDERTAGESPFLEGE

Wenn Sie im Kreis Olpe wohnen, können Sie als Eltern oder allein erziehender Elternteil öffentlich geförderte Kindertagespflege in Anspruch nehmen, sofern die Antragsvoraussetzungen (gemäß den Richtlinien des Kreises Olpe zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege) vorliegen.

Sie werden im Rahmen von Elternbeiträgen zu den Kosten herangezogen. Die Höhe Ihres Elternbeitrags richtet sich nach dem Betreuungsumfang und der Höhe Ihres Familieneinkommens. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch vom Elternbeitrag befreit werden, wenn z.B. ein Geschwisterkind schon eine Kindertageseinrichtung besucht oder Ihr Jahresbruttoeinkommen nicht über 20.000,- € liegt.

## SIE INTERESSIEREN SICH DAFÜR ALS TAGESMUTTER / TAGESVATER TÄTIG ZU WERDEN?

Wenn Sie **Freude und Interesse am Umgang mit Kindern** haben, einfühlsam auf deren individuelle Bedürfnisse eingehen können, gesund und belastbar sind, Kinder betreuen und fördern möchten, dann bringen Sie bereits die erforderlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson mit.

Um als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden zu können, benötigen Sie eine Anerkennung bzw. Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII), die vom Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen des Kreises Olpe, auf der Basis einer Eignungsfeststellung, schriftlich erteilt wird.